



## Anerkennung der Dr. Meise-Stiftung als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 9. Juli 2016 errichtete Dr. Meise-Stiftung mit Sitz in Kelkheim mit Stiftungsurkunde vom 31. August 2016 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (6) - 92-

Darmstadt, den 31. August 2016